

Information für Eltern und Bezugspersonen

In der **Heilpädagogischen Früherziehung (HFE)** werden Kinder mit Behinderung, mit Entwicklungsverzögerung, Entwicklungseinschränkung oder Entwicklungsgefährdung ab Geburt bis maximal drei Jahre nach Schuleintritt betreut. Gleichzeitig werden auch die Eltern beraten, begleitet und unterstützt.

Anmeldung

Eine möglichst frühzeitige Erfassung ist sinnvoll. Je früher die spezifische Förderung und Unterstützung einsetzt, desto eher können Entwicklungsverzögerungen aufgeholt, Risiken reduziert und zukünftige Probleme vermindert werden.

- Kinder im Frühbereich (0-4 Jahre) werden uns von Kinderärzt/innen und/oder Fachärzt/innen eines Kinderspital oder dem KJPD mit dem Einverständnis der Eltern angemeldet
- Kinder im Schulbereich (4-6 Jahre) werden uns von den Schulpsychologischen Diensten der Kantone St. Gallen und Glarus wie auch der Stadt St. Gallen mit dem Einverständnis der Eltern angemeldet

Ablauf / weiteres Vorgehen

- Mit dem Schreiben zur Bestätigung der Anmeldung Ihres Kindes erhalten Sie unseren Elternfragebogen, mit dem Sie sich erste Gedanken im Zusammenhang mit der neuen Unterstützungsmassnahme machen können
- Die zuständige Früherzieherin nimmt so schnell wie möglich telefonisch mit Ihnen Kontakt auf und vereinbart einen ersten Besuchstermin

Abklärung

Zu Hause, in der vertrauten Umgebung Ihres Kindes, wird die zuständige Früherzieherin den bisherigen Entwicklungsverlauf im Gespräch mit Ihnen als Eltern erheben. Neben Ihren Schilderungen wird das Augenmerk vor allem auf die Beobachtung des kindlichen Verhaltens in der freien Situation, im gemeinsamen Spiel und in bestimmten Aufgaben-Situationen (Tests) gelegt.

Ergibt die Abklärung, dass Ihr Kind für seine weitere Entwicklung spezielle Unterstützung benötigt und damit Heilpädagogische Früherziehung angezeigt ist, wird im Gespräch differenzierter auf entsprechende Förderungs- und Beratungsmöglichkeiten eingegangen.

Freiwilligkeit: Nach diesem Gespräch entscheiden Sie, ob Sie von dem Angebot der Heilpädagogischen Früherziehung Gebrauch machen wollen.

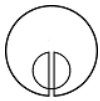
Kosten: Die Förderung für Ihr Kind und die Beratung sind für Sie kostenlos.

Mit dem Entwicklungsbericht über die Beobachtungen und die Beurteilung des kindlichen Entwicklungsstandes werden die Zuweisenden und der Kostenträger (Kanton und/oder Gemeinde) informiert.

Kinder, die einer anderen Maßnahme bedürfen, überweisen wir in Absprache mit Ihnen an die entsprechenden Abklärungs-/Therapiestellen.

Formale Rahmenbedingungen

- **Termine und Abmachungen:** sind gegenseitig einzuhalten und Änderungen frühzeitig mitzuteilen, d.h. im Verhinderungsfall spätestens 24 Stunden im Voraus
- **Informationspflicht:** Gegenüber den Kostenträgern (Kanton oder Gemeinde) und den zuweisenden Stellen besteht von Seite des Heilpädagogischen Dienstes Informationspflicht (An- und Abmeldungen, Prozessverläufe)
- **Verschwiegenheit:** Die Verschwiegenheit gegenüber Dritten wird von Seite des Heilpädagogischen Dienstes gewahrt
- **Kommunikationsweg:** Im Falle unterschiedlicher Auffassung von Sachverhalten zwischen Ihnen und Ihrer Früherzieherin bitten wir Sie folgendermaßen vorzugehen: Suchen Sie zuerst die Aussprache/Klärung/Problemlösung mit Ihrer zuständigen Früherzieherin. Sollten Sie keine Klärung finden, so nehmen Sie Rücksprache mit der Dienstleitung. Als weiteren Schritt zur Klärung steht Ihnen der HPD-Vorstand zur Verfügung.



Heilpädagogische Früherziehung ist: “Unterstützung für Sie und Ihr Kind”

Unterstützung für Ihr Kind

Ihr Kind wird ganzheitlich und spielerisch gefördert. Durch gezielte Angebote im Bereich der Bewegung, der Wahrnehmung, der Sprache, des Spiels, des Denkens und der Planung von Handlungsabläufen werden seine Selbstständigkeit und seine Selbstwirksamkeit gefördert.

Ihr Kind lernt sich und seine eigenen Interessen kennen. Es wird professionell darin angeleitet, seine Handlungsmöglichkeiten zu erweitern. Dies wirkt sich direkt auf seine emotionale Entwicklung und sein soziales Verhalten aus. Es lernt sein Verhalten zu regulieren und positive soziale Beziehungsmuster aufzubauen.

In der Regel kommt die Heilpädagogische Früherzieherin wöchentlich einmal zu Ihnen und Ihrem Kind nach Hause. Seine unmittelbare Lebenswelt wird in die Förderung miteinbezogen. Durch Ihre persönliche Beteiligung am Geschehen unterstützen Sie Ihr Kind bestmöglich in seiner Entwicklung!

Unterstützung für Sie

Sie erhalten gezielte Beratung, Unterstützung und Begleitung in Ihrer besonderen Erziehungssituation:

- Durch Hilfestellung bei behinderungsspezifischen Fragen und Schwierigkeiten
- Durch unser direktes Einbeziehen des Lebensumfeldes des Kindes und die Stärkung sowie den Aufbau der Erziehungskompetenzen innerhalb Ihrer Familie
- Erziehungssicherheit durch die Orientierung an den Möglichkeiten und am Kontext Ihrer Familie – Hilfe zur Selbsthilfe, indem Sie in die Förderung einbezogen werden und auf Ihre persönliche Situation, Ihre Bedürfnisse und Entscheidungen Rücksicht genommen wird
- Die Spiel- und Förderstunden, einzelne Beobachtungen, sowie die Gestaltung der Arbeit werden mit Ihnen besprochen. (Häufigkeit der Besuche, Ort, allfällige Unterbrüche, Ihre An- und/oder Anwesenheit, Standortgespräche mind. 1x pro Jahr)

Unterstützung im Übergang zur Schule

- Dauer der Betreuung: Ihr Kind kann – je nach Bedarf – bis zum Eintritt in die 1.Regelklasse betreut werden. Mit Ihnen zusammen wird in Zusammenarbeit mit dem Schulpsychologischen Dienst die bestmögliche Beschulung für Ihr Kind gesucht, besprochen und begleitet
- Die Heilpädagogische Früherzieherin begleitet und unterstützt Sie und Ihr Kind bei der Integration in das Umfeld Kita, Spielgruppe, Kindergarten und Schule, u.a. mittels Beratung und Anleitung der zuständigen Fachpersonen
- Die Heilpädagogische Früherzieherin regt an und steuert in Absprache mit Ihnen die Zusammenarbeit unter den Fachpersonen

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Heilpädagogischer Dienst St. Gallen - Glarus

Bahnhofplatz 7 CH - 9000 St. Gallen
Telefon: 071 242 30 60

Dienstleiterin: Barbara Jäger barbara.jaeger@hpdienst.ch
Dienstleiterin Stv: Petra Rappitsch petra.rappitsch@hpdienst.ch